

Beschluss Nr.: 0534/2026

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ackendorf	26.01.2026	X			3	0	0
Ortschaftsrat Groß Santerleben	26.01.2026	X			2	1	2
Ortschaftsrat Bornstedt	27.01.2026	X			4	0	0
Ortschaftsrat Irxleben	27.01.2026	X			6	0	0
Ortschaftsrat Niederndodeleben	27.01.2026	X			7	0	0
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	28.01.2026		X		0	5	0
Ortschaftsrat Schackensleben	28.01.2026	X			2	0	2
Ortschaftsrat Eichenbarleben	29.01.2026	X			6	1	0
Ortschaftsrat Wellen	29.01.2026	X			6	0	0
Ortschaftsrat Rottmersleben	02.02.2026	X			4	0	0
Ortschaftsrat Bebertal	03.02.2026	X			7	0	0
Ortschaftsrat Ochtmersleben	03.02.2026	X			2	0	2
Ortschaftsrat Nordgermersleben	05.02.2026	X			3	0	0
Bauausschuss Hohe Börde	09.02.2026	X			7	0	0
Gemeinderat Hohe Börde	17.02.2026	X			18	4	0

GEGENSTAND:

Genehmigung der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Genehmigung der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Hohe Börde

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
125.000,00 €	€	112.500,00 €	125.000,00 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
125.000,00 €	€	511100.54310801.511 110099001	€			€
Gefertigt: Herr Mund	Amt: Bauamt	Struktur: 60.10	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Burger
Bürgermeister

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt
§ 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Wärme macht aktuell mehr als die Hälfte des deutschen Endenergieverbrauchs aus. Davon stammen laut Umweltbundesamt etwa 83 % aus fossilen Energien. Um die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland bis 2045 zu erreichen, muss die Energie für Raumwärme, Klimatisierung, Warmwasser, Prozesswärme- und Kälteerzeugung bereits bis 2030 zu 50 % klimaneutral erzeugt werden; bis 2045 dann in Gänze. Eine Grundlage, um diese Ziele zu erreichen, bildet die kommunale Wärmeplanung. Denn anders als bei Strom finden Erzeugung und Verbrauch von Nah- und Fernwärme auf lokaler Ebene statt. Mit dem Wärmeplanungsgesetz wurden die Länder verpflichtet, sicherzustellen, dass kommunale Wärmepläne erstellt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat mit Beschlussfassung Nr. 1608/2023 vom 07.11.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Hohe Börde zu erstellen und dafür Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie der nationalen Klimaschutzinitiative zu beantragen.

Mit Bescheid vom 28.06.2024 hat die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 112.500,00 € für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erhalten und nach öffentlicher Ausschreibung die Leistungen beauftragt.

Die Erarbeitung der Unterlagen erfolgte in zwei großen Projektphasen. Dies waren zum Einen die Bestands- und Potentialanalyse und zum Anderen die Zielszenarioentwicklung sowie die Umsetzungsstrategie.

Die Bestandsanalyse umfasst dabei eine systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmeverbrauchs und des absehbaren Wärmebedarfs. Auch werden Informationen zu Wohn- und Nichtwohngebäuden systematisch und qualifiziert erhoben. Die Potenzialanalyse erfasst die in der Gemeinde Hohe Börde nutzbaren Potenziale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien und Abwärme. Zudem erfasst sie nutzbare Potenziale zur zentralen Wärmespeicherung, mit denen sich der zukünftige Wärmebedarf decken lässt.

Die Zielszenarioentwicklung basiert auf der Bestands- und Potenzialanalyse und stellt Zieljahre und Zwischenziele dar, wie sich die Wärmeversorgung langfristig entwickeln könnte. Die Umsetzungsstrategie enthält einen strategischen Fahrplan, Handlungsstrategien und investive Maßnahmen, wie die Wärmeversorgung umzubauen werden könnte.

Zur breiten Einbindung der Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Politik, Vereinen, Einwohnern usw. wurden die Unterlagen in zwei Zeiträumen öffentlich ausgelegt und Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen bei der Gemeinde einzureichen. Dies erfolgte für die Bestands- und Potenzialanalyse im Zeitraum vom 09.04.2025 bis zum 08.05.2025 und

für die Zielszenarionentwicklung und die Umsetzungsstrategie im Zeitraum vom 06.11.2025 bis zum 10.12.2025.

Zudem fand am 20.05.2025 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen werden abgewogen und fließen in das Textwerk und das Kartenmaterial zur Kommunalen Wärmeplanung mit ein. Änderungen und Hinweise, die sich aus der Beratung in den Gremien zu dieser Beschlussvorlage ergeben, werden ebenfalls abgewogen und mit in die Kommunale Wärmeplanung aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt, vor dass der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde den Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung beschließt und genehmigt. Der Bürgermeister wird beauftragt, redaktionelle Änderungen am Textwerk und Kartenmaterial vornehmen zu lassen, die sich aus der Beratung zur Beschlussvorlage ergeben und die über die eingegangenen Stellungnahmen erbracht worden.

Die Ergebnisse aus der genehmigten Endfassung sollen in einer weiteren Informationsveranstaltung, die für alle Bürgerinnen und Bürger und alle weiteren Interessierten offen ist, am 17.03.2025 vorgestellt werden.

Hinweis:

Da das erarbeitete Kartematerial zur Kommunalen Wärmeplanung sehr umfangreich ist, wird dieses lediglich digital zur Verfügung gestellt. Es ist abzurufen unter dem Stichwort „2. Auslegung (Entwurf) Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Hohe Börde (Projektphase 2) bei folgendem Link:

<https://www.hoheboerde.de/wirtschaft-bauen-verkehr/oeffentlichkeitsbeteiligungen>

Anlage

Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung

Kartenmaterial:

<https://www.hoheboerde.de/wirtschaft-bauen-verkehr/oeffentlichkeitsbeteiligungen>